ASSOCIATION SUISSE DES DROGUISTES



Indirekte Mitgliederbeiträge 2019

Antworten auf häufige Fragen

Weitere Fragen beantwortet die Geschäftsstelle gerne direkt - kontaktieren Sie uns.

Fragen zur Ausgangslage

Weshalb ändert sich 2019 die Erhebung der indirekten Mitgliederbeiträge an den SDV?

Die Grossisten übernehmen seit dem 1.1.2019 das Inkasso der indirekten Mitgliederbeiträge für den SDV und den Apothekerverband pharmaSuisse nicht mehr.

Was bleibt gleich?

Die Mitglieder des SDV bezahlen nach wie vor einen direkten und einen indirekten Beitrag an den SDV. Die Erhebung der direkten Mitgliederbeiträge bleibt unverändert.

Was ändert sich?

Die Erhebung der indirekten Mitgliederbeiträge erfolgt nicht mehr über die monatlichen Rechnungen der Grossisten. Stattdessen stellt der SDV einmal im Jahr separat eine Rechnung für den indirekten Beitrag. Die Basis für die Berechnung bildet neu eine Selbstdeklaration der Mitglieds-Betriebe. Massgebend für die Berechnung der indirekten Mitgliederbeiträge sind neu der Gesamtumsatz, die Verkaufsfläche und die Stellenprozente.

Fragen zur Selbstdeklaration

Weshalb eine Selbstdeklaration?

Die Delegierten haben sich an Ihrer Versammlung im November 2018 unter anderem aus folgenden Gründen für diese Erhebungs-Variante entschieden: wesentlich tiefere Erhebungskosten gegenüber alternativen Möglichkeiten bei tiefem administrativem Aufwand für Sie als Mitglied.

Weshalb erfolgt die Berechnung der indirekten Beiträge neu aufgrund des Gesamtumsatzes, der Verkaufsfläche und den Stellenprozenten?

Im Vorfeld zur Delegiertenversammlung 2018 hat der SDV die Meinungen der Branchen-Vertreter eingeholt: Es sollten demnach mehrere nachvollziehbare und für alle Mitglieder gleich geltende Kriterien einbezogen werden, um eine möglichst faire Bewertungs-Grundlage zu erreichen.

ASSOCIATION SUISSE DES DROGUISTES



Wie genau wird die Einstufung meiner Drogerie berechnet?

Das arithmetische Mittel aus Ihren Einstufungen auf Gesamtumsatz, Verkaufsfläche und Stellenprozente ergibt Ihre End-Einstufung.

Muss ich dem SDV genaue Daten liefern?

Nein. Die Selbstdeklaration basiert auf einer groben Einstufung in eine der sechs vorgegebenen Stufen für Gesamtumsatz, Verkaufsfläche und Stellenprozent.

Muss ich jedes Jahr eine Selbstdeklaration für meinen Betrieb ausfüllen?

Nein. Die Delegierten haben an ihrer Versammlung im November 2018 beschlossen, dass alle drei Jahre eine Selbstdeklaration ausgefüllt werden soll. Ebenso haben sie beschlossen, dass die Gesamtsumme an Mitgliederbeiträgen für drei Jahre bestehen bleibt.

Was geschieht, wenn jemand seinen Betrieb absichtlich zu tief einstuft oder gar keine Selbstdeklaration macht?

Bei Auffälligkeiten erfolgt eine Plausibilisierung der betroffenen Einstufungen gemeinsam mit den jeweiligen Sektions-Vorständen. Im äussersten Fall kann eine definitive Einschätzung durch den SDV und eine einmalige Busse von CHF 1'000 erfolgen.

Was passiert mit meinen Daten?

Alle personalisierten und unternehmensspezifischen Daten werden vertraulich behandelt. Der SDV sieht auf den einzelnen Betrieb bezogen nur die End-Einstufung. Personen, die direkt mit der Plausibilisierung, der Berechnung oder der RechnugsstellungRechnungsstellung betraut sind, unterzeichnen eine entsprechende Geheimhaltungsvereinbarung. In Einzelfällen und nur, wenn Auffälligkeiten bestehen, kann der Zentralvorstand des SDV Einblick in die einzelnen Rubriken/Kriterien verlangen und diese mit der Geschäftsleitung und den betroffenen Sektions-Vorständen teilen. Der SDV kann unspezifische Daten, welche keinen Rückschluss auf einen einzelnen Betrieb erlauben, zu rein statistischen Zwecken nutzen.

Wann erfahre ich, wie hoch mein indirekter Mitgliederbeitrag sein wird?

Sobald alle Selbstdeklarationen abgeschlossen sind, kann der SDV unter Einbezug der von der Delegiertenversammlung verabschiedeten Gesamtsumme die Beiträge für die einzelnen Stufen berechnen. Die Rechnungstellung erfolgt jeweils im Sommer, erstmals 2019.

Wie deklarieren sich Betriebe, die sowohl Drogerie-Produkte, als auch rezeptpflichtige Arzneimittel verkaufen und in beiden Verbänden (Schweizerischer Drogistenverband SDV und Apothekerverband pharmaSuisse) Mitglied sind?

Als Mitglied von pharmaSuisse (Schweizerischer Apothekerverband) und des Schweizerischen Drogistenverbandes werden Ihre indirekten Verbandsbeiträge auf Basis unterschiedlicher Berechnungs-Grundlagen erhoben. Gemäss einer Vereinbarung zwischen den beiden Verbänden sollen die Anteile Drogerie und Apotheke regelmässig neu evaluiert werden. Dies, damit die Beiträge dem aktuellen Stand angepasst werden können.

ASSOCIATION SUISSE DES DROGUISTES



Sie brauchen uns dazu nur den Umsatzanteil der Drogerie am Grossisten-Gesamtumsatz anzugeben (alle Grossisten).

In der anschliessenden Selbstdeklaration zur Berechnung Ihres indirekten SDV-Mitgliederbeitrages werden Sie zudem nach dem Gesamtumsatz (Verkaufs-Umsatz) Ihres Betriebes gefragt. Sie brauchen keine genauen Werte einzugeben, sondern geben die jeweils passende Stufe an.

Aus den beiden Werten rechnet das System den für die Selbstdeklaration relevanten Drogerieumsatz und legt damit die Endeinstufung für die spätere Berechnung des indirekten SDV Mitgliederbeitrages fest.

Die Eingaben in den Rubriken «Stellenprozente» und «Verkaufsfläche» sind für Sie rein optional und dienen ausschliesslich statistischen Zwecken.

Fragen zur Berechnung des indirekten Mitgliederbeitrags

Wie funktioniert die Berechnung der Beitragshöhe?

Die Delegiertenversammlung 2018 hat für drei Jahre eine Zielgrösse für die Gesamthöhe aller Mitgliederbeiträge festgelegt. Davon werden alle fakturierten direkten Mitgliederbeiträge sowie alle fakturierten Beiträge aus Personen-Mitgliedschaften und weiteren Beiträgen abgezogen. Übrig bleibt die zu erzielende Zielgrösse für die Summe der indirekten Mitgliederbeiträge. Ein programmierter, neutraler Algorithmus rechnet nun auf Basis dieser Zielgrösse, sowie der Mengenverteilung (Anzahl Betriebe pro Stufe, resultierend aus der Selbstdeklaration) die jeweilige Beitragshöhe pro Stufe aus. So ergibt sich für jede der sechs Stufen ein Preis, der für alle Betriebe in derselben Stufe genau gleich hoch ist.

Wie hoch ist die Zielgrösse für die Gesamthöhe aller SDV-Mitgliederbeiträge?

Die Zielgrösse, die die Delegiertenversammlung 2018 festgelegt hat, beträgt CHF 1'865'000.

Wie ist die Herleitung für die Zielgrösse, die die Delegiertenversammlung 2018 festgelegt hat?

Der Verband hat zwischen 2006 und 2018 ca. CHF 300'000 (netto) weniger Mitgliederbeiträge bei gleichbleibendem Auftrag eingenommen. In dieser Zeit hat der SDV Effizienzpotentiale realisiert. In den nächsten Jahren kommen substantielle Herausforderungen auf den Verband zu. Um diese Herausforderungen meistern zu können haben die Delegierten entschieden, dass ein Drittel des Beitragsrückgangs kompensiert werden soll, ohne die Gesamtsumme (inkl. ESD Sonderbeitrag) insgesamt zu erhöhen. Damit ergibt sich die Gesamtzielgrösse von CHF 1'865'000.

Nimmt der SDV neu mehr Geld von seinen Mitgliedern ein?

Nein. An der Delegiertenversammlung 2018 ist eine Gesamtsumme an Mitgliederbeiträgen (CHF 1'865'000) verabschiedet worden, die dem Budget 2018 entspricht.

Heisst das, dass mein Betrieb genau gleich viel indirekten Mitgliederbeitrag bezahlt wie letztes Jahr?

ASSOCIATION SUISSE DES DROGUISTES



Nicht zwingend. Die Berechnungs-Grundlage und das Beitrags-Modell haben sich geändert. Es kann sein, dass ein Betrieb, der bisher nur wenig Waren über die Grossisten bezogen hat, neu etwas mehr bezahlt. Ein Betrieb, der in der Vergangenheit viele Warenbezüge über die Grossisten gemacht hat, zahlt im Gegenzug vielleicht weniger als bisher. In jedem Fall sind die grundlegenden Bewertungskriterien neu für alle genau gleich und damit auch fair. Um zu prüfen, ob ein Betrieb mehr oder weniger SDV-Mitgliederbeitrag als im Vorjahr bezahlt, ist ein Vergleich auf Basis nicht nur der indirekten sondern der gesamten Mitgliederbeiträge erforderlich (mehr dazu im nachfolgenden Punkt).

Wie kann ich prüfen, ob ich 2019 mehr oder weniger SDV-Mitgliederbeitrag als im Vorjahr bezahle? Ein Vergleich lässt sich für den einzelnen Betrieb am besten auf dem Total der Mitgliederbeiträge anstellen. Dazu empfiehlt sich folgende Vorgehensweise:

Jahr 2018

Direkter Mitgliederbeitrag: CHF 2'450 (Hauptgeschäft) oder CHF 2'050 (Filiale oder Mischbetrieb Apotheke-Drogerie) oder CHF 1'250 (Betriebe mit einem Jahresumsatz unter CHF 440'000)

ESD Sonderbeitrag: CHF 200 (für Betriebe mit einem Jahresumsatz über CHF 440'000 oder CHF 100 für Betriebe mit einem Jahresumsatz unter CHF 440'000)

Indirekter Mitgliederbeitrag: Diesen Betrag berechnen Sie bitte als Summe aus den SDV-Beiträgen aus Ihren Grossistenrechnungen. Der SDV kennt diese Zahlen nicht.

(Die Grundlagenberechnung entspricht 3.2 Promille des Einkaufsumsatzes bei den Grossisten, limitiert bei einem Einkaufsumsatz von CHF 1 Mio., was einem maximalen Beitrag von CHF 3'200 entspricht).

Total Summe 2018: Dieser Betrag entspricht der Summe aus den drei obigen Positionen

Jahr 2019

Direkter Mitgliederbeitrag: CHF 2'450 (Hauptgeschäft) oder CHF 2'050 (Filiale oder Mischbetrieb) oder CHF 1'250 (Betriebe mit einem Jahresumsatz unter CHF 440'000)

ESD Sonderbeitrag: CHF 0 (NULL)

Indirekter Mitgliederbeitrag: Dieser Betrag entspricht dem Rechnungsbetrag auf der Jahresrechnung SDV für den indirekten Mitgliederbeitrag.

(Die Grundlagenberechnung entspricht der Einstufung Ihrer Selbstdeklaration)

Total Summe 2019: Dieser Betrag entspricht der Summe aus den drei obigen Positionen

Die Summentotale aus beiden Jahren lassen sich nun miteinander vergleichen.

ASSOCIATION SUISSE DES DROGUISTES



Rechnungsbeispiel für eine Einzeldrogerie

Jahr	2018	2019
Direkter Mitgliederbeitrag	2′450	2′450
ESD Sonderbeitrag	200	0
Indirekter Mitgliederbeitrag	1'110 (Aus der Rechnung des Grossisten – der SDV kennt diese Zahlen nicht)	1'347 (Aus der SDV Jahresrech- nung – entspricht der Stufe C der Selbstdeklaration)
Total Summe	3′760	3′797

Die Abweichung zum Vorjahr beträgt im Rechnungsbeispiel somit +37 CHF oder +1 %.

Die Selbstdeklaration gilt ja für drei Jahre. Bezahle ich dann die nächsten drei Jahre immer gleich viel?

Nicht zwingend. Je nach Veränderung der Mitgliederzahl (Austritte und Neueintritte) sowie aufgrund wachsender Personen-Mitgliedschaften kann sich der einzelne Beitrag etwas verändern. An der Delegiertenversammlung 2021 werden die Delegierten wieder neu entscheiden können.

Muss ich zusätzlich zu den direkten und indirekten Mitgliederbeiträgen, analog den Vorjahren, auch wieder einen ESD-Solidaritätsbeitrag von CHF 200 bezahlen?

Nein. Der ESD-Solidaritätsbeitrag wurde 2018 zum letzten Mal in Rechnung gestellt. Er entfällt komplett. (Siehe dazu auch die Frage nach der Herleitung der Zielgrösse weiter oben im Dokument).

Wie hoch ist die Beitragshöhe für den indirekten Mitgliederbeitrag pro Stufe für das Jahr 2019?

Die Delegierten haben zugestimmt, die bisherige Limitierung von max. CHF 3'200 beizubehalten und haben entschieden, dass für die Stufe A (die niedrigste Stufe) nicht mehr als CHF 850 in Rechnung gestellt werden dürfen. Aus diesen Limitierungen, der von der Delegiertenversammlung definierten Zielgrösse (Budget) und der Mengenverteilung (Anzahl Betriebe pro Stufe) aufgrund der Selbstdeklaration, hat der Algorithmus die folgenden Beiträge pro Stufe für das Jahr 2019 berechnet:

Stufe A CHF	660
Stufe B CHF	940
Stufe C CHF	1'347
Stufe D CHF	1'805
Stufe E CHF	2'473
Stufe F CHF	3'200

ASSOCIATION SUISSE DES DROGUISTES



Fragen zum Inkasso

Erhalte ich eine Jahresrechnung für den indirekten Beitrag?

Ja. Bisher erfolgte das Inkasso monatlich (und in entsprechend kleineren monatlichen Beträgen) über die Grossistenrechnungen. Neu erhalten Sie vom SDV eine Jahresrechnung.

Beinhaltet die Jahresrechnung beide Beiträge, also den indirekten und den direkten Mitgliederbeitrag?

Nein. An der Rechnung des direkten Mitgliederbeitrages ändert sich gar nichts. Sie kriegen dafür, wie bis anhin, eine Rechnung im Frühling. Der indirekte Beitrag wird jeweils separat im Sommer in Rechnung gestellt.